



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 I 56402 Montabaur



Verbandsgemeindeverwaltung
Westerburg
Neumarkt 1
56457 Westerburg

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

04.01.2022

Mein Aktenzeichen Az. 33- 1/00/27.19
Bitte immer angeben! 4 / 610-13

Ihr Fax vom 10.12.2021
4 / 610-13

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
thomas.meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

Bauleitplanung der Stadt Westerburg

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsegarten“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Westerburg beabsichtigt durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes auf dem Gelände des ehemaligen Schullandheimes Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Wohnanlage mit 24 Wohnungen und eines Zweifamilienhauses zu schaffen.

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Allerdings grenzt das Geltungsbereich im Norden an die Ablagerungsstelle Westerburg, Hilserberg (Nr. 143 09 308-0206/000-00). Sofern bei den Bauarbeiten in diesem Bereich Bodenauffälligkeiten, die auf eine Altablagerung deuten, auftreten, ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur zu kontaktieren.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschportstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Zur Abwasserentsorgung und zur geplanten Bewirtschaftung des Niederschlagswassers werden in den Planunterlagen keine Aussagen gemacht.

Das Gebiet ist im Bestand an ein vorhandenes Mischsystem angeschlossen, es wird davon ausgegangen, dass dies so beibehalten werden soll. Diese Form der Niederschlagswasser-Bewirtschaftung entspricht nicht den Vorgaben des § 55 Abs. 2 WHG. Daher ist zu prüfen, inwiefern eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort möglich ist. Das Ergebnis der Überprüfung ist mitzuteilen.

Sofern sich durch die Maßnahme eine Vergrößerung der angeschlossenen undurchlässigen Flächen ergibt, ist dies mit den Verbandsgemeindewerken abzustimmen, u.a. im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation.

Am westlichen Rand des Bebauungsplanes sind Sturzfluten infolge eines Starkregenereignisses wahrscheinlich. Diese erreichen geringe bis mäßige Abflusskonzentrationen zur Eisenbahnlinie gerichtet. Aufgrund der geplanten Bebauung und damit verbundenen Versiegelung der Flächen ist mit der Verschärfung der Abflusskonzentrationen zu rechnen. Ich empfehle dies, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um Benachteiligung der südlich des Bebauungsplanes liegenden Bebauung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Meier